Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 22. Okt. 1936 № 43

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Mgr. Josephus Ambühl †

Bischof von Basel und Lugano.

Die bange Befürchtung, die seit Monaten auf allen lastete, ist am 17. Oktober um 1/24 Uhr morgens wahr geworden: das Herz des geliebten Oberhirten der Diözese Basel brach im Tode.

Die wichtigsten Lebensdaten des hohen Verstorbenen: (vgl. Kztg. 1925, S. 189 ff.) Josephus Ambühl wurde am 3. Januar 1873 zu Luzern geboren, wo er auch seine Schulbildung empfing. Nach Vollendung der theologischen Studien am Luzerner Priesterseminar und an der Universität Freiburg i. Br. erhielt er am 24. Juni 1898 aus den Händen von Bischof Leonhard Haas die hl. Priesterweihe; 1898 bis 1900 war er Pfarrhelfer an der Hofkirche in Luzern; von 1900 bis 1921 Pfarrer von Kriens, dann Stadtpfarrer von Luzern und seit seiner Wahl, 2. Juni 1925, resp. ihrer Konfirmation durch Papst Pius XI. unter dem 30. Juni gleichen Jahres, Bischof von Basel und Lugano.

Was der Verstorbene während seines ganzen früheren Priesterwirkens war, blieb er auch als Bischof: der gute Hirt, der Seelsorger.

Vor allem der Seelsorger der Seelsorger.

Wie schon zwischen Pfarrer Ambühl und seinen Vikaren ein ideales Verhältnis herrschte, so war er auch als Bischof seinem Klerus ein Vater.

Vor allem war er um dessen aszetische Bildung besorgt. Selbst eine Natanaelsseele, die durch alle Gefahren einer im Milieu einer Fremdenstadt verlebten Jugend, der Pastoration in der Fabrikvorstadt unberührt hindurchgeschritten war, stellte er in aszetischer Beziehung an sich selbst die höchsten Anforderungen. Er erwartete ein Gleiches von seinem Klerus. Das kommt in den Bestimmungen der nach dem Codex iuris canonici revidierten Constitutiones Synodales von 1931 im Kapitel „de obligationibus clericorum" zum sprechenden Ausdruck; über die strengrechtlichen Vorschriften hinaus setzen sie das Ideal vor Augen. Die früher bestehende Marianische Priesterkongregation wurde durch die recollectio menstrua, die monatliche Geisteserneuerung, abgelöst. Ebenso wünschte Bischof Josephus den Beitritt seiner Priester zur Unio apostolica, deren Satzungen er selbst aufs Gewissenhafteste beobachtete. Nichts konnte ihn mehr erschüttern und seine Seele in schlaflosen Nächten aufwühlen als Priestersünden.

Sein grösstes Werk für die Geistes- und Herzensbildung des Klerus war aber die Gründung des St. Johannes-Seminars in Solothurn, an seiner Residenz. Mit grossen Kosten schuf

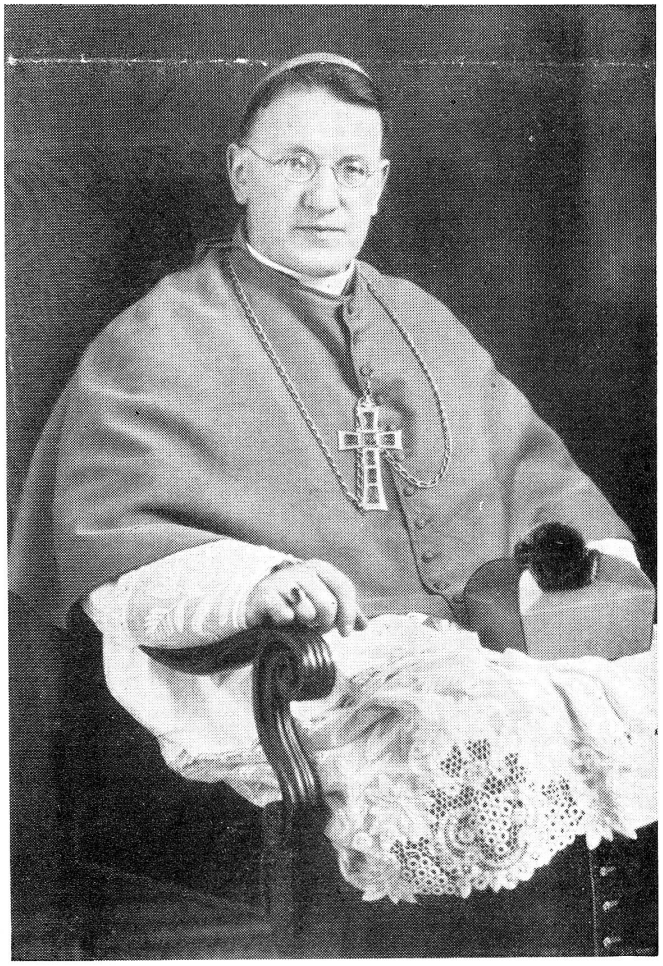

er dem Ordinandenkurs damit ein eigenes Heim. Leitend war dabei der ideale Gedanke, in engsten Kontakt mit den Priesteramtskandidaten treten zu können, sie persönlich kennen zu lernen, gemäss der Mahnung des hl. Paulus: „Nemini nanus cito imposueris!“ Den Konsekrator schreckten fast die Worte des kirchlichen Gesetzbuches: „Episcopus sacros ordines nemini conferat quin ex positivis argumentis moraliter certus sit de eius canonica idoneitate; secus non solum gravissime peccat, sed etiam periculo sese committit alienis communicandi peccatis“. Wir können uns erinnern, wie der hohe Verstorbene einmal in einer Ansprache bei Eröffnung des Studienjahres in Luzern davon sprach, wie im Ordinationsritus immer wieder der böse Geist beschworen wird, der der Priesterseele als kostbarstem Opfer nachstellt.

Dabei war aber der Verstorbene durchaus nicht etwa einer gewissen irrationalen Richtung hold, die die Theologie als Literaturgattung betreibt und der „Rechtskirche“ die „Liebeskirche“ entgegenstellt. Waren dem Seelenhirten, wie gesagt, auch für die Schaffung des neuen Seminars in Solothurn vornehmlich Gründe pastoreller Art massgebend, so benützte er diese Neugründung zugleich zur Mehrung und Vertiefung des theologischen Studiums, ganz im Geiste seines Vorgängers, des Wissenschafters Dr. Stammler, des eigentlichen Reorganisators der priesterlichen Ausbildung im Bistum. Die Diözese Basel ist bisher die einzige der Schweiz, die mit dem praktischen Jahr in Solothurn nach den zwei Jahren Philosophie fünf Jahre Theologiestudium vorschreibt. Im Geiste von Can. 1380 ermöglichte der Bischof begabten Klerikern auch eine weitere Ausbildung und Krönung ihres Studiums. Eine seiner letzten Taten war noch die Einführung von Vorlesungen in scholastischer Philosophie am Priesterseminar in Luzern. Er wollte nicht, dass die Weltgeistlichen als der „niedere Klerus“ die Betreuung der Gebildeten und die wissenschaftliche Arbeit vernachlässigen. Mit aufmerksamem Auge beobachtete er die Geistesströmungen. Zu bewundern ist die Treffsicherheit, mit welcher der körperlich schon schwer Kranke im vollen Besitz seiner geistigen Kraft, die er bis in die Sterbestunde behielt, noch jüngst in religiöse Tagesfragen entscheidend eingriff. Dass er das konnte, hatte er übrigens schon als Pfarrer von Kriens bewiesen, als er das kanonische Eherecht der Kirche gegen liberale Angriffe glänzend verteidigte. Man lese das bezügliche köstliche Dokument nach (Kztg. 1913, S. 433). Auch hier leitete ihn übrigens die Nächstenliebe. Ihm galt der Glaube, die „radix justificationis“, als das kostbarste Gut des Individuums wie des Volkes, und war es ihm unverständlich, wie man Nächstenliebe und kompromissloses Einstehen für den Glauben und seine Wahrheiten miteinander in Gegensatz stellen könne. Die Entscheide des höchsten kirchlichen Lehramtes waren ihm Leuchtturmlicht in der Geistesverwirrung der Gegenwart.

Bischof Josephus war sodann der grosse Volksseelsorger. Das „munus fidei prædicandae“ das die Kirche dem Bischof in erster Linie überbindet (Can. 1327), war dem vorzüglichen Prediger, der das Wort beherrschte wie er die Feder zu führen verstand, eine Freude. Im trefflichen Nachruf, den der hochwürdigste Domherr Mösch in den Tageszeitungen veröffentlichte, lesen wir: „Zweimal hat Bischof Ambühl während der zehn Jahre seiner bischöflichen Wirksamkeit die Firmreise durch die ganze Diözese vollendet. Diese Firmreisen waren für ihn der Anlass, dem Volke das Wort Gottes zu verkünden. Da reihte sich Tag für Tag Ansprache an Ansprache. Die Wärme dieser Ansprachen, die Anspruchslosigkeit seiner Person, die Freude, mit der er das Mitmachen der Volksmassen als Zeichen der Liebe zur Kirche aufnahm, machten diese Firmreisen jeweilen zu einer wahren Durchmissionierung der Diözese.“

Sehr hoch schätzte der Verewigte die katholische Presse als Helferin für die Verkündigung der Wahrheit ein. Gegen die kirchenfeindliche Presse machte er einen Vorstoss, der bis auf den heutigen Tag nachwirkte: ein damals in die Schranken gewiesenes Blatt spendete dem Verstorbenen nun einen ehrenvollen Nachruf; Kampf mit gelüftetem Visier nötigt auch dem Gegner Hochachtung ab.

Als langjähriger Pfarrer förderte Mgr. Ambühl auf alle Weise den Religionsunterricht und die Christenlehre. Diese legte er noch 1935 in einem eigenen Fastenmandat den Seelsorgern ans Herz. Wie seine Predigten waren auch seine Hirtenschreiben populär, aber doch tief, von einer ergreifenden religiösen Wärme beseelt, an die Erlasse des unvergesslichen Bischofs Bacciarini gemahnend. Die christliche Schule lag Bischof Ambühl sehr am Herzen. Er hat das freie Lehrerseminar St. Michael in Zug finanziell und organisatorisch saniert und zu neuer Blüte gebracht. Ebenso wandte er dem Institut St. Charles in Porrentruy, der Pflanzschule unseres jurassischen Klerus, seine volle Hirtensorge zu.

Vielleicht das hervorragendste Werk für die religiöse Betreuung des Volkes war aber der „Kirchenbauverein des Bistums Basel“, zum Bau von Gotteshäusern nicht nur in der Diaspora — in dieser Beziehung als Hilfswerk der „Inländischen Mission“ gedacht — sondern auch in den ursprünglich katholischen Gegenden, deren Industrialisierung eine eigentliche Kirchennot hervorgerufen hat. Bischof Ambühl hat während der 11 Jahre seiner Regierung an 50 Gotteshäuser selbst geweiht oder weihen lassen.

Was aber dem Episkopat von Bischof Josephus seinen Charakter gibt und sein Ruhmestitel bleiben wird, das ist ein wahrhaft grossartiges charitatives Wirken.

Hier kann man kaum aufzählen: die Priesterhilfskasse des Bistums Basel, eine Invaliden- und Altersversicherung, die, diözesan organisiert, sich bereits bewährt hat, das Caritas-Fastenopfer; dazu kam die für jede Pfarrei anbefohlene monatliche oder zweimonatliche Caritaskollekte. Canonicus Mösch schreibt im erwähnten Nekrolog über die Resultate:

„Hatten die Fastenopfer in den elf Jahren (das ausserordentliche Opfer für das hungernde China 1928 nicht mitgezählt) nahezu eine Million Franken ergeben, so dürfte die Caritastätigkeit in den 430 Pfarreien in den letzten fünf Jahren jene Summe um ein Vielfaches übersteigen.“ — Es sind das Summen, die den verstorbenen Bischof als Caritasapostel neben einen Theodosius Florentini stellen. Unzählige Arme und Kranke, alte und neue Wohltätigkeitsanstalten, so das neugegründete Kinderhilfswerk, wurden damit unterstützt. Noch kurz vor

seinem Tode wandte sich der Bischof an seine Diözesanen und munterte sie auf, einem neuen Werk, der „Sterbevorsorge“ beizutreten, das ein würdiges christliches Begräbnis sichern soll. Seine Ueberschüsse sollen restlos andern charitativen Zwecken zugewendet werden. Ganz im Geist der richtig verstandenen Katholischen Aktion war es, wenn Bischof Josephus die Caritas im Rahmen der Pfarrei organisiert wissen wollte. Die Gründung eines Pfarrei-Caritas-Ausschusses wurde für jede Pfarrei vorgeschrieben. Der Bischof war gegen einen leerlaufenden sogen. Vereinsbetrieb. Man wird kaum in der Annahme fehlgehen, dass der Basler Oberhirte bei der Reorganisation des Schweizer. kath. Volksvereins, dessen Einbau in die Diözesan- und Pfarreiorganisation, der spiritus rector war. „Nihil sine episcopo!“

Bischof Josephus war ein „religiöser Bischof“ — um die liberale Distinction von „religiösen“ und „politischen“ Päpsten auf das höchste Amt in der hierarchia ordinis anzuwenden. Das hindert nicht, dass der „josephinische“ Episkopat auch schöne kirchenpolitische Erfolge aufzuweisen hat. Bischof Josephus konnte da die Früchte der Aussaat und der Persönlichkeit seines Vorgängers, Mgr. Jacobus Stammler, einheimsen. Das vorzügliche Einvernehmen zwischen der Mehrheit der Diözesanstände und der Basler Kurie trat schon bei seiner Wahl in die Erscheinung: es war die erste Bischofswahl im neuen Bistum Basel, bei der die Mehrheit der Diözesanstände für Belassung aller sechs Namen auf der vom Domkapitel präsentierten Wahlliste stimmte und keine Streichung vorkam. Bern beteiligte sich seit dem Kulturkampfe zum erstenmal wieder bei der Bischofswahl, und sein trefflicher Kultusdirektor, Regierungsrat Burren, erklärte in seinem Toast anlässlich der Konsekration: „Wir haben die Schranken abgebrochen, die der Kulturkampf errichtet hat“ (s. K.-Ztg. 1925, S. 331). Während des Epikopats von Mgr. Ambühl wurden auch die letzten „Paroisses non reconnues“ vom Staate Bern wieder hergestellt. Von grösseren kirchenpolitischen Aktionen wäre dann die Sanierung der Besetzung kirchlicher Aemter und Pfründen im Kanton Luzern durch das Reskript des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit vom 11. Juni 1926 zu nennen (s. K.-Ztg. 1926, S. 229), durch die freilich auch kirchliche, altehrwürdige Rechte des Friedens halber geopfert wurden. Im Aargau wurden die sog. Kirchenartikel glücklich, zu gunsten der Kirche, revidiert (s. K.-Ztg. 1929). Am eindrücklichsten und festlichsten trat aber die Eintracht zwischen Kirche und Staat im Bistum Basel bei dessen Säkularfeier am 11. Nov. 1928 zu Solothurn in die Erscheinung (s. K.-Ztg. 1928, S. 385). Zu diesem Feste erliess Bischof Josephus ein Hirtenschreiben, in dem er den Nutzen eines interessiven Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hervorhob.

Aus der fruchtbaren elfjährigen Regierung wäre noch manches Schöne und Wertvolle hervorzuheben. So die Einrichtung der Ewigen Anbetung in sämtlichen Pfarreien des Bistums nach einem bestimmten Turnus, der Bau und die Einrichtung des Diözesanarchivs, die jährlich abzuhaltende Dekanenkonferenz, die Sorge des Bischofs um viele andere pastorale Angelegenheiten, wie sie besonders aus den Diözesanstatuten von 1931 herausleuchtet, dem grössten Verwaltungswerk des Verstorbenen, durch das die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches ins Diözesanleben eingeführt und festgelegt wurden.

Wenn die Seelsorge das Grösste, das Göttlichste vom Göttlichen ist hier auf Erden, und sie ist es, dann ist Bischof Josephus ein grosser Bischof nicht nur des Bistums Basel und der Schweiz, sondern der katholischen Kirche gewesen. R. I. P. V. v E.

Lebensabriss des hochwst. Bischofs Josephus sel.

an der Trauerfeier verlesen von HH. Stadtpfarrer Michel:

„In christlicher Trauer Versammelte!

Nach langem, über 16 Monate dauerndem Leiden und schwerer Krankheit schloss S. Exzellenz der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Msgr. Dr. Josephus Ambühl, am Samstag den 17. Oktober, morgens halb 4 Uhr seine Augen für das irdische Leben, um heimzugehen in das bessere Jenseits. Früh vollendet hat er für Gott, den Nächsten, für Kirche und Vaterland gelebt, gewirkt und gelitten. Seine Gesundheit war nie sehr fest, und niemand, nicht einmal der vielgeliebte Verstorbene hätte als schwerkranker Student und weiland Pfarrer von Kriens auf ein Alter von 63 Jahren zu hoffen gewagt. Von der Besorgnis getrieben, vor dem durchschnittlichen Lebensalter ins Grab steigen zu müssen, arbeitete und wirkte er mit verdoppeltem Eifer und heimste volle Garben für das unsterbliche Leben ein. So als Pfarrhelfer an der Kollegiatkirche St. Leodegar in Luzern von 1898 bis 1900, und als Pfarrer von Kriens während vollen 21 Jahren, von 1900 bis 1921, dann als Stadtpfarrer und Chorherr von St. Leodegar im Hof in Luzern von 1921 bis 1925.

Im besten Mannesalter von 53 Jahren wurde der Verblichene vom hohen Domkapitel am 2. Juni 1925 zum Bischof von Basel und Lugano gewählt, am 30. Juni vom Heiligen Vater Papst Pius XI. bestätigt und am 27. September von S. Exzellenz Msgr. Maglione, weiland apostolischer Nuntius in Bern, in der Kathedrale St. Ursus und Viktor in Solothurn zum Bischof konsekriert, nach vorgängig stattgefundener Vereidigung im Regierungsgebäude in Solothurn in Gegenwart der h. Diözesanstände von Solothurn, Luzern, Bern, Zug, Basellandschaft, Aargau und Thurgau.

Mit Mut und Entschlossenheit nahm Bischof Ambühl den Hirtenstab des Bistums in seine Hand, um die grosse ihm anvertraute Herde von nahezu 600,000 Katholiken auf gute Weide zu führen, den Weg der Wahrheit und der Liebe selber gehend allen alles zu werden und für das seelische wie leibliche Wohl vorab den von Natur und vom Schicksal schwach Gebliebenen oder in Not Geratenen Berater und Helfer zu werden. Leitstern für ihn war die veritas caritatis, die wahrhaftig gelebte und geübte Wahrheit der Liebe im Wohltun und Leiden. Aus übernatürlichen Gründen wuchs der Bischof als Mensch, Priester und Bischof bis an sein seliges Ende, von Gott und den Menschen geliebt.

Heute betrauert von der ganzen Diözese, der Nutzniesserin der von ihm ins Leben gerufenen sozialen und caritativen Werke. Da der h. Verstorbene mündlich und testamentarisch uns jegliche Grabrede untersagt hat, mögen diese wenigen Daten aus seinem Lebensbilde angeführt werden, mit der Bitte, seiner abgeschiedenen Seele im Gebet zu gedenken und ihm ein liebes Andenken zu bewahren.“

Die religiöse Sendung des Kirchenchores.

Von Josef Christoph Bucher, Pfarrer, Grosswangen.

Vortrag bei der Generalversammlung der Cäcilienvereine, Luzern, 5. Oktober 1936.

(Fortsetzung)

Auch die Proben kann der Pfarrer seelsorglich beeinflussen. Schon dadurch, dass er hie und da zur Probe erscheint und sich über den Probenbesuch der einzelnen Mitglieder an Hand der Präsenzlisten orientiert, auch dass er anregt, die Probe mit einem päpstlichen Ablassgebet für die Kirchensänger zu beginnen oder mit der Antiphon der hl. Cäcilia, die wir auf unserm Vereinsabzeichen haben. Er kann auch die Proben des Cäcilienvereins im Pfarrblatt oder in den Lokalblättern, wo Woche für Woche die gottesdienstlichen Anlässe ausgekündigt werden, aufführen. Wir publizieren die Vereinsanlässe der Jünglings- und Jungfrauenkongregation und unserer übrigen Vereine, nur die Anlässe des Kirchenchores fehlen dabei. Und doch ist der Kirchenchor derjenige Verein der Pfarrei, der am engsten mit dem Gottesdienst verbunden ist. Das wäre ein Mittel, den Probenbesuch zu fördern und der Probe selber mehr religiöse Weihe zu geben. Ebenso soll der Pfarrer den jährlichen Tätigkeitsbericht des Direktors im Pfarrblatt oder im Lokalblatt publizieren.

Weiter kann der Pfarrer den Verein seelsorglich betreuen durch die Vorstandssitzung. Wenigstens alle zwei Monate ladet er zu einer solchen ins Pfarrhaus ein, er überlässt den Gang der Verhandlungen nicht ganz dem Chordirektor, sondern leitet selber die Verhandlungen, bestimmt die Traktanden und sorgt für getreue Abfassung und Verlesung des Protokolles. Sehr wichtig ist, dass die Sitzung immer mit einer kurzen geistlichen Lesung aus dem Gebiete der Liturgie oder Kirchenmusik eröffnet wird. Die Schriften des liturgischen Apostolates von Klosterneuburg bieten ohne langes Suchen genügend Stoff und Abwechslung.

Alle drei Monate halte der Pfarrer mit dem Verein eine eigentliche Vereinsversammlung ab, an einem Sonntagabend im Probelokal, vielleicht einmal in arbeitsreicher Zeit mit einer Gabe aus seinem Keller. Diese Versammlung wird mit einem Lied eröffnet, dann folgt das Protokoll der letzten Versammlung, Aufnahme neuer Mitglieder, geschäftliche Verhandlungen, ein Vortrag des Pfarrers oder eine interessante Vorlesung, eventuell Vorführung guter Schallplatten oder gemütliche Beiträge der Mitglieder selber. Ich verweise bezüglich der Vorträge nochmals auf das genannte Buch von Gottron, es enthält für zwei Jahre kurze Skizzen von solchen Vorträgen im Kirchenchor, genau den einzelnen Sonntagen des Kirchenjahres angepasst.

Wenigstens einmal im Jahre, etwa am Sonntag vor dem Cäcilientag, soll im Pfarrgottesdienst eine eigene Standespredigt für den Kirchenchor eingeschaltet werden. Kein Pfarrer kann dieses Minimum von seelsorglicher Betreuung des Kirchenchores ablehnen mit der Ausrede, er habe keine Zeit dazu; predigen muss er ja auf jeden Fall. Und er kann diese Standespredigt nicht ablehnen mit der Ausrede, die Predigt müsse allen Pfarrgenossen etwas bieten, nicht bloss den Sängern. Denn eine Predigt über den liturgischen Gesang stiftet in der ganzen Pfarrgemeinde Segen. Und der Pfarrer darf auch einmal öffentlich dem Kirchenchor danken, und er darf auch einmal öffentlich das Ideal eines katholischen Kirchensängers aufzeigen.

Das einte und andere Mal sei gemeinsame Kommunionfeier für den Cäcilienverein. Wenn wir auch annehmen dürfen, dass die Chormitglieder öfters zu den hl. Sakramenten gehen, so ist eben doch die gemeinsame hl. Kommunion des ganzen Vereines wieder ein Bekenntnis zu seinen religiösen Grundsätzen und bringt dem Verein neue Freunde in der Pfarrei. Das Minimum ist die gemeinsame hl. Kommunion am Cäcilientage. Und doch, wir müssten uns in den Boden hinein schämen, wenn der Prozentsatz der Kirchenchöre publiziert würde, bei denen selbst diese dürftige Betätigung des gemeinsamen religiösen Lebens nicht möglich ist!

Am Gemeinde-Anbetungstag muss unbedingt eine Anbetungsstunde ausserhalb des Gottesdienstes dem Kirchenchor reserviert werden.

Die allerbeste seelsorgliche Betreuung der Chormitglieder sind Exerzitien und Einkehrtage. Exerzitien werden heute für alle Stände und Berufe ausgeschrieben und sie haben ihren Segen für alle Stände längst erprobt. Aber für Kirchensänger und Kirchensängerinnen Exerzitien auszuschreiben, haben die meisten Exerzitienhäuser der Schweiz bisher nicht gewagt, für so gross hält man die Verweltlichung unserer Kirchenchöre. Es ist vorgekommen: wenn der Chorleiter seinem Vereine die Standesexerzitien publizierte, ist ihm lautes Gelächter entgegengetönt. Das ist die stärkste Bankerotterklärung unserer bisherigen Praxis und beleuchtet blitzartig den Zustand unserer Chöre und macht auch begreiflich, warum das aufblühende eucharistische und liturgische Leben in unsern Gemeinden vor den Orgelemporen Halt machen muss. Nichts spricht so sehr für die Notwendigkeit der religiösen Erneuerung unserer Chöre als diese beschämende Tatsache, dass die Exerzitien für Kirchensänger nicht einmal gewagt werden.

Das Exerzitienhaus in Wolhusen hat bisher zweimal geistliche Uebungen für Kirchensängerinnen der deutschen Schweiz durchgeführt, das erste mal mit 22, das zweite mal mit 27 Teilnehmerinnen. Ein bescheidener Anfang ist also immerhin gemacht. Gewiss werden zu gegebener Zeit auch die Herren Kirchensänger nicht hinter den Frauen und Töchtern zurückstehen wollen. Gefreut hat mich, was mir von einem Chor im Kanton Luzern letztes Jahr erzählt worden ist. Der Verein hatte ohne weiteres durch Vereinsbeschluss festgelegt, dass vier Töchter aus dem Chore diese Exerzitien besuchen, und dass ihnen ein Beitrag aus der Kasse verabfolgt werde. Niemand meldete sich freiwillig zu diesen gefürchteten Uebungen. Aber am Vereinsbeschluss wurde festgehalten; durch das Los wurde entschieden, welche vier Töchter in die Exerzitien zu gehen hatten. Sie gingen, und keine hat es bereut.

Weil den eigentlichen dreitägigen Exerzitien in vielen Vereinen wirklich grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, könnte man vielleicht einmal mit sog. Einkehrtagen einen Versuch machen. Diese Tage könnten natürlich nur auf einen Sonntag fallen und die Pfarrer würden an diesem

Tage gerne eine Reduzierung des Gesanges beim Hauptgottesdienst in Kauf nehmen. Oder der Verein könnte wenigstens mit seinem Ausflug den Besuch des Gottesdienstes in einem Kloster verbinden, wo die liturgischen Gesänge und Zeremonien vorbildlich vorgeführt werden. Als ich vor drei Jahren anlässlich des Hl. Jahres mit meinem Cäcilienverein in Rom war, da musste der ganze Chor gern oder ungern dem Amte und der Vesper der Benediktiner auf S. Anselmo (2. Juli, Mariä Heimsuchung) beiwohnen. Und nachher hat alles der hohen Befriedigung über den Besuch dieses Gottesdienstes Ausdruck gegeben.

In diesem Zusammenhang sei auch beigefügt: Der Pfarrer beteilige sich am Vereinsausflug, selbst dann, wenn er dabei nicht gern gesehen wäre, und wenn die Beteiligung für ihn in mehrfacher Hinsicht ein Opfer bedeuten würde. Der Pfarrer kommt dabei mit dem Verein in Kontakt und kann manches Gute stiften und manchem Irrweg durch seine blosse Gegenwart wehren.

Noch eine andere Anregung möchte ich beifügen. Bei den Volksmissionen werden Standesvorträge für die einzelnen Stände gehalten. Warum nicht für den Cäcilienverein? Ein eifriger Kirchenchor mit vorbildlicher religiöser Betätigung ist sicher eine herrliche Segensfrucht einer Volksmission.

Und noch eines sei beigefügt: Ohne liturgische Erneuerung der ganzen Gemeinde hängt alle Arbeit für den Kirchenchor in der Luft. Ohne liturgische Erneuerung kann die Gemeinde das Schaffen des Chores nicht würdigen, und kann der Cäcilienverein seine eigene Aufgabe und Stellung nie voll und ganz erfassen. »Bleibe in der Gemeinschaft«, so steht auf einem Spruchband geschrieben, welches eine Engelsfigur in einer deutschen Kathedrale vor sich trägt. Bleiben wir in der liturgischen Gemeinschaft und erziehen wir zur Gemeinschaft Pfarrei und Pfarrkirchenchor, in der Gemeinschaft des Corpus Christi mysticum! Lehren wir das Volk den Gottesdienst und das Kirchenjahr verstehen und mitleben. Das ist beste Seelsorge an der Pfarrei, beste Seelsorge auch am Kirchenchor. (Forts. f.)

Dekan und Antistes Balthasar von Castelberg

ein Bündner Convertit.

Von Dr. J. J. Simonet, Canonicus, Chur.

(Fortsetzung)

2. Die Conversion.

Die folgenden Ausführungen sind entnommen der handschriftlichen Korrespondenz, die im Churer bischöfl. Archiv, Mappe 100, vorliegt. Es sind aus dem Jahre 1824 zwei Briefe vorhanden, aus dem Jahre 1825 volle 25 Briefe, aus dem Jahre 1826 14 Briefe, aus dem Jahre 1827 ein Brief, aus dem Jahre 1830 zwei Briefe, aus dem Jahre 1831 wieder zwei Briefe. Im ganzen sind es 35 Schriftstücke, meistens Briefe von Dekan Castelberg, von seinem Sohne Valentin Castelberg, von Kanzler Baal (3 Konzepte) von P. Beat Ludescher [4]. Alle uns zu Gesichte gekommenen Druckschriften kannten die meisten Angaben unserer Ausführungen nicht und geben teilweise ganz unrichtige Daten, so z. B. wird als Tag der Conversion der 7. April angegeben, es ist aber der 19. April 1825. Wir wollen jedoch nicht polemisieren und beschränken uns auf die einfache Darlegung der Tatsachen.

[4] Eine Mappe im Kloster Disentis enthält fast ausnahmslos nur Kopien dieser Briefe.

Im November 1824 berichtet P. Ludescher, O. S. B., aus Disentis, Dekan von Castelberg in Ilanz sei überzeugt von der Wahrheit der katholischen Kirche und sei auch entschlossen, zur kathol. Kirche überzutreten. Er sei jedoch besorgt um seine und seiner Familie Zukunft. Er habe kein Vermögen, wovon sollte er aber leben, wenn er seine Pfründe abgeben müsse? Er habe zwei Töchter, die wohl einem Haushalt vorstehen könnten, wenn man ihnen eine entsprechende Stelle finden könnte. Ein Sohn habe Kinder, von denen zwei Knaben, einer von 12, der andere von 7 Jahren, den Studien sich widmen sollten. Man müsste daher dafür besorgt sein, sie in ein Institut zu schicken. Der Sohn selber könnte als Lehrer beschäftigt werden, wenn man ihm eine Stelle im Ausland verschaffen könnte. Merkwürdigerweise sagt Castelberg nichts von seiner Frau, die doch noch am Leben war.

Im gleichen Monat November berichtet Kanzler Baal dem Nuntius in Luzern von diesen Ereignissen. Offenbar schrieb dann der Nuntius nach Rom. Im Januar 1825 schreibt der Kardinal der Propaganda, es habe den Hl. Vater zu Rom gefreut, zu vernehmen, dass Dekan v. Castelberg in Ilanz zur kathol. Kirche zurückkehren wolle.

Am 20. März schreibt P. Ludescher: Castelberg wolle nach Ostern zu ihm nach Disentis kommen. Was er ihm anraten solle? Und im nächsten Brief sagt er, er habe dem Herrn (offenbar auf die Anweisung der Kanzlei hin) geraten, selber nach Chur zu gehen. Castelberg sei bereit, in allem den Ratschlägen des Bischofes zu gehorchen. Ludescher zählt dann einige Punkte auf, über welche der Dekan noch belehrt werden sollte. Nächstens werde Castelberg sein Amt in Ilanz abgeben, er bittet, der Bischof solle ihm einen Beichtvater anweisen, nur möge alles möglichst verborgen bleiben. Man möge ihn dispensieren vom Kirchengebote, alle Sonntage die hl. Messe anzuhören.

Die letzte Bitte war überflüssig, indem nach den allgemeinen Grundsätzen der katholischen Moral jeder, der krank ist oder durch Alter nicht gut zur Kirche kommen kann, von diesem Kirchengebote dispensiert ist. Den Beichtvater darf jeder sich selber wählen; das gehört zur Geistesfreiheit. Dass aber die Conversion geheim gehalten werde, lehnte man in Chur ab, indem der Katholik sich seines Glaubens nicht schämen dürfe. »Non erubesco evangelium« (Röm. 1, 16), sage der hl. Paulus: Ich schäme mich nicht des Evangeliums, d. h. meiner Confession. Auf diese letzte Antwort der Kurie, liess Castelberg durch P. Ludescher antworten: Er wolle nicht heimlich, sondern öffentlich convertieren, er gedenke auch die Gründe seiner Conversion durch den Druck bekannt zu geben.

Am 10. April 1825 hatte Castelberg der Kirchgemeinde bereits mitgeteilt, er künde die Pfarrei und man möge zur Wahl eines anderen Pfarrers schreiten.

Am 17. April ging Castelberg nach Chur, besprach sich fast den ganzen Tag mit Kanzler Baal und Anton Tapfer (Professor im Seminar). Alle Fragen, die dem Antistes nicht ganz klar waren, wurden da ausführlich besprochen, bis alle Zweifel gelöst waren. Am 19. April 1825 legte Dekan Castelberg in der Seminarkirche zu Chur, vor dem Regens Gottfried Purtscher, dem Professor Anton Tapfer und dem bischöfl. Kanzler Baal das katholische Glaubensbekenntnis ab und trat so feierlich in die kathol.

Kirche ein. Am folgenden Tage wurde er gefirmt und erhielt die hl. Kommunion. Gebeichtet hatte er bei Professor Anton Tapfer.

Am 20. April kehrte Castelberg wieder zu seiner Familie nach Ilanz zurück und berichtet am 24. April nach Chur: Er habe der Kirchgemeinde mitgeteilt, dass er bei der vor 14 Tagen geschehenen Aufkündigung der Pfarrei verbleibe. Er wolle die Kanzel nicht mehr betreten und keine pfarramtlichen Verrichtungen mehr vornehmen. »Heute musste der benachbarte reformierte Pfarrer von Kästris, Sim. Gross, den reformierten Gottesdienst verrichten. Ich ersuchte ihn, die Aufkündigung des Kirchendienstes durch mich der ganzen Pfarrei anzuzeigen und für die erwiesene Güte und Nachsicht den Dank auszusprechen.« Zu diesem Schritte habe er ein grosses Opfer bringen müssen. Trotz seiner 76 Jahre hätte er noch Kraft gehabt, seinen Dienst fortzusetzen. Seine Ueberzeugung von der katholischen Wahrheit sei nicht von gestern, sondern schon lange habe er die Absicht gehabt, diesen Schritt zu tun. Er schickt noch 10 Krinen Wachs an die bischöfl. Kanzlei, damit daraus Kerzen für den Altar gemacht werden.

Am 17. Juni sollte die rhätische Synode in Ponte eröffnet werden. Auf diese Versammlung hin verfasste Castelberg in lateinischer Sprache eine Erklärung, worin er seinen Austritt aus dem evangelischen rhätischen Synodalverband anzeigt und die Gründe auseinandersetzt, die ihn zu diesem Schritt bewogen haben.

Das Schreiben ist am 6. Juni 1825 datiert und enthält kurz folgende Ausführungen: »Mit diesem Schreiben zeige ich Euer Wohlerw. gleich eingangs und nicht ohne Tränen öffentlich an, dass ich, ein alter Mann, der 76 Jahre seines Erdenlebens zurückgelegt hat, mich von euch verabschiede, euere kirchliche Gesellschaft verlasse und in Zukunft nicht mehr Mitglied der kirchlichen Synode sein will. . . .«

Als Gründe gibt er zwei an: »1. Der erste Grund liegt darin, dass euch und der Kirche, als der Sekte der Independenten, der Primat der Apostel oder das sichtbare evangelische Haupt oder der Fürst der Herde fehlt. . . 2. Der zweite Grund meines Abscheidens besteht darin, dass ihr Hirten der Kirche und somit auch die Kirche selbst keine evangelisch untrügliche, sichere und beständige Norm des Glaubens oder kein evangelisches Glaubensbekenntnis habt. . . .«

Er schliesst mit den Worten: »Für die mir bisher erwiesene Gunst (mir dem Unwürdigen) bezeuge ich meinen Dank. Gott segne euch alle und lasse euere Beratung glücklich und heilsam sein und schenke uns allen die Gnade, dass der Friede seines hl. Geistes, der allen Verstand übertrifft, unsere Herzen und Sinne bewahre in Christo Jesu. . . .«

In diesem Schreiben hatte Castelberg freilich nicht klipp und klar gesagt: Ich bin katholisch geworden. Doch seine Worte: Ich verlasse euere kirchliche Gesellschaft, und die zwei Gründe, die er angibt, waren doch ziemlich gleichbedeutend als hätte er gesagt: Ich nehme die katholische Lehre an. Doch, was man nicht gerne hört und nicht erwartet, versteht man auch nur schwer. Das Verhalten der Synode deutet auch darauf hin, dass man dieses Abschiedsschreiben nicht bloss als eine Austrittserklärung Castelbergs aus der Synode infolge Alters zum Rücktritte vom Dienste auffasste, sondern dass man einen viel wichtigeren Schritt in demselben las. Die Synode wandte sich an den kleinen Rat des evangelischen Teiles und erbat sich weitere Instruktion in dieser Angelegenheit.

Am 19. Juni 1825 traf dann auch die Instruktion ein. Der kleine Rat meinte, man solle Castelbergs Brief nicht offiziell beantworten. Er wünscht aber, man solle an eine genaue Fixierung der protestantischen Glaubensnorm gehen. Seine diesbezüglichen Worte lauten:

»Nach der wiederholt erklärten Willensmeinung des hochlöbl. grossen Rates evangelischen Teils ist es notwendig, aufs beförderlichste ein festes Lehrsystem oder Norm der evangelischen Lehre aufzustellen, und, wenn man an der helvetischen Konfession sich nicht genau halten zu können glaubt, die allfällig nötig geglaubten Abänderungen offen darzulegen, in jedem Fall aber ohne Verschub Hand ans Werk zu legen.«

Die Synode beschloss, den Namen Castelbergs im Synodalbuch auszustreichen. Damit war Castelbergs Conversion vollendete Tatsache und öffentlich zur Kenntnis seiner bisherigen Glaubensbrüder gebracht. Darum muss man sich einigermassen verwundern, dass der evangelische Kirchenrat erst am 18. Dezember 1825 sich an die evangelische Bevölkerung Graubündens mit einem Schreiben wendet, Castelberg habe erst am 30. Juli in einem Schreiben an die Obrigkeit der Foppa kundgetan, dass er seit einigen Monaten zur katholischen Kirche gehöre. Der evangelischen Bevölkerung werden dann heilsame Ermahnungen gegeben und dieselbe zum treuen Festhalten an der eigenen Konfession aufgefordert. Unterschrieben ist der Brief von Jakob Valentin und Aktuar Ulrich Vital.

Die Aufkündigung des Kirchendienstes durch Castelberg, seine Mitteilung an die Kirchgemeinde am 25. Mai durch den Pfarrer von Kästris usw. hätten doch hinlänglich genügt, um auch den evangelischen Kirchenrat zur Kenntnis der Conversion kommen zu lassen.

(Fortsetzung folgt)

Schweiz. Kath. Bibelbewegung.

Vor kurzem ist das mit der Zürcher Bibeltagung angekündigte »Praktische Bibelhandbuch« im Kommissionsverlag Kepplerhaus Stuttgart (zu bestellen Kronenstrasse 46) herausgekommen. Es umfasst bei zirka 450 Seiten äusserst wertvolle und grundlegende Darstellungen, die nicht Augenblicksgeltung haben, sondern für einen ständigen praktischen Gebrauch geeignet sind. An der Spitze steht »eine volkstümliche Einführung in das Verständnis der Hl. Schrift«, dann folgen aufeinander eine Wortkonkordanz, ein biblisches Sach-ABC, eine Darstellung über die »Landesnatur Palästinas«. Den Anhang bildet eine Uebersicht über biblische Zeitangaben, Masse und Gewichte und den Schluss eine grössere Anzahl prächtig wiedergegebener Karten und Bilder über Palästina. Männer der Wissenschaft und Praxis haben im gleichen Maße mitgewirkt am Zustandekommen einer ersten bedeutsamen Frucht der kathol. Bibelbewegung.

Ende letzten Monates ist die zweite Nummer der Zeitschrift »Kath. Bibelbewegung« für das Jahr 1936 herausgekommen und an jene Mitglieder unserer Bewegung verschickt worden, die für ihre Mitgliedschaft den Jahresbeitrag von Fr. 3.— erlegt haben. Das grüne Heft enthält eine Fülle von Anregungen und Hinweisen auf Bibel und Bibellesung, die für Bibelkurse in den Gemeinden von grossem Nutzen sind.

In den nächsten Tagen wird die Kath. Bibelbewegung Stuttgart die bekannte, so handliche Kepplerbibel, seinerzeit besorgt durch Vinzenz Schweizer, neu und mit vielen Anmerkungen versehen herausgeben. Trotzdem wird sie auf der gleichen billigen Preislage gehalten werden können. Zum mindesten ist das vor dem Tag der schweizerischen Frankenabwertung immer betont worden. Der Herausgeber der Neuauflage ist der Professor für Bibelexegese am Trierer Priesterseminar Dr. Peter Ketter.

Auch bei uns in der Schweiz beginnen nun überall die Winterkurse der Bibelabende. Ich bitte alle Herren, die Bibelkurse halten, zum Zwecke der Statistik an meine Adresse weiter zu geben. Dankbar wäre ich auch für eine knappe Notiz über Form und Inhalt der Kurse sowie dafür, dass die Teilnehmer animiert werden zum Eintritt in die Schweiz. Kathol. Bibelbewegung (Fr. 1.— für blosse Mitgliedschaft und Fr. 3.— für Mitgliedschaft mit Zeitschrift; Postscheck Baden VI 3468).

Für die Diözese Basel:
Dr. Leo Haefeli.

Kirchen-Chronik.

Die Trauerfeierlichkeiten für Mgr. Josephus Ambühl sel. Am Dienstag, 20. Oktober, wurde, was sterblich an Bischof Josephus ist, zur Erde bestattet. Am Vorabend war schon die Leiche vom bischöflichen Hof in die Kathedrale St. Urs und Victor überführt worden, begleitet vom Domkapitel, der Pfarrgeistlichkeit, einer Abordnung der Solothurner Regierung und einer grossen Volksschar. Zur Bestattung hatte sich in St. Urs eine grosse Trauergemeinde eingefunden. Das Pontifikal-Requiem zelebrierte S. E. der hochwürdigste päpstliche Nuntius Bernardini, assistiert von Generalvikar Mgr. Buholzer. Es waren von höchsten kirchlichen Würdenträgern ausserdem anwesend die Diözesanbischöfe von Sitten, St. Gallen und Lugano, Abt-Bischof Burquier von St. Maurice, die apostolischen Vikare Mgr. Erik Johannes Müller von Schweden, Mgr. Huwyler in Bukoba, die Aebte von Einsiedeln, Engelberg, Disentis, Mariastein und von Mehrerau, der Erzbischof von Freiburg i. B., Mgr. Gröber, der Generalvikar von Freiburg i. Ue., der Kanzler von Chur, ferner Abordnungen der Stifte von St. Leodegar, Luzern und Beromünster, der verschiedenen Orden und Klöster, der Universität Freiburg. An der Spitze der weltlichen Delegationen: die Bundesräte Motta und Etter, Vertreter sämtlicher Diözesanstände. Ueber zweihundert Geistliche nahmen teil. Nach den Absolutionen ad tumbam durch die Erzbischöfe Bernardini und Gröber und die Bischöfe von Sitten, St. Gallen und Lugano nahm der Apostolische Nuntius die Bestattung in die Bischofsgruft vor. Das majestätische Gotteshaus bildete an sich den grossartigen Rahmen der Feier. Sie wurde noch eindrucksvoller durch die illustre Teilnahme, durch die vornehme Wiedergabe des Requiems von Casciolini und des De profundis von Witt durch den Domchor. Der edle Verstorbene hatte sich jede Trauerrede verbeten. Am Schluss unseres Nekrologes ist der prägnante Lebensabriss zu lesen, den Dompfarrer A. C. Michel von der Kanzel verlas. Am offiziellen Mittagsmahl in der »Krone« stattete H. H. Dompropst Mgr. Schwendimann den Dank von Kapitel und Diözese ab.

Wahl des Kapitelvikars und Bischofswahl. Das Domkapitel wählte am Abend des 20. Oktober einstimmig den hochwürdigsten Domdekan Mgr. Thomas Buholzer zum Kapitelsvikar oder Bistumsverweser. — Die Wahl des neuen Bischofs durch das Domkapitel gemäss dem Konkordat von 1828 findet voraussichtlich am 18. November statt.

Kanton Luzern. Sursee. Hier fand am Donnerstag, 15. Oktober, die Konsekration der umgebauten und vergrösserten Pfarrkirche zu St. Georg statt. Die hl. Handlung wurde durch den Titularerzbischof Mgr. Netzhammer O. S. B. in Vertretung des kranken Diözesanbischofs vorgenommen. Durch den Neubau, erstellt von Architekt Dreyer, wird die Kirche in ihrer alten Barockherrlichkeit neu erstrahlen. Ein Hauptverdienst an der Finanzierung und glücklichen Durchführung des Werkes hat Pfarrer Dr. Robert Kopp, der das Projekt ins Auge gefasst und mit Energie und Umsicht zu gutem Ende geleitet hat. Die Festpredigt wurde von Prälat Josef Beck, Professor in Freiburg, einem Spross aus altem Surseer Geschlecht, gehalten. V. v. E.

Recollectio.

Wegen Allerseelen fällt am 2. November vormittags die Priesterrecollectio in Solothurn aus, nicht aber nachmittags in Bremgarten.

Priester-Exerzitien

in Bad Schönbrunn: 9.—13. und 23.—27. Nov.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄESTTENS DIENSTAG MORGEN

Haushälterin
mit guten Empfehlungen und mehrjähriger Tätigkeit in Pfarrhaus, infolge Todesfall stellenlos, sucht wieder Stelle.
Offerten erbeten unter T. Sch. 1092 an die Exped. der Kirchen-Zeitung.

SCHÜLERHEFT
für den *Religionsunterricht* in der *dritten Klasse* der *Sekundar-* (Real) *Schule*. Ganz auf die praktische Betätigung und die heutigen Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rp. Verlangen Sie ein Probeheft beim Verfasser
Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, **St. Gallen**

Zu verkaufen
ein noch guterhaltenes, ausgiebiges
Pedal-Harmonium
mit prächtigem Bass (2 Manuale), passend für klein. Kirchlein, Kapelle od. Betsaal. Nähere Auskunft erteilt
Kath. Pfarramt Steinebrunn (Thg.)

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI Telephon Nr. 159

A. G.

★AARAU★

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

Aarauer Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung mit künstlerisch vollendeter Ausstattung

Messwein

aus den **bischöflichen Kellereien in Sitten,** sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstigen Bedingungen franko Keller die

Weinhandlg. A. G. Eschenbach

Für Messweinlieferung vereidigt
Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

Schneiderei für

Priesterkleider

Soutanen, Soutanellen und Gehrock-Anzüge liefert zu mässigen Preisen

F. Wanner, Immensee

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen.

Katholische Eheanbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich. Kirchliche Billigung. Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15/H** Fach 35603

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041 **Messweine**

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Inserieren bringt Erfolg!

A. BICK • WIL (ST. GALLEN)

Kirchengoldschmied

Die moderne Werkstätte für erstklassige Arbeit **Gegründet 1840**

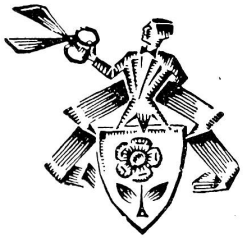

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos
und Sohn
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

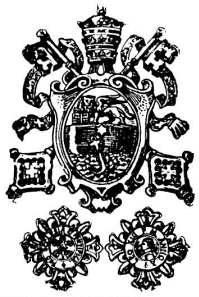

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

• **TABERNAKEL**
• **OPFERKÄSTEN**
• **KELCHSCHRANKE**
• **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Sind es Bücher • Geh zu Räber

Theaterkostüme

Anerkannt Gut Billig

Franz Jäger • St. Gallen

Verleih-Institut I. Ranges Telephon 936

Clichés **SCHWITTER A.G.**

BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7